



**Stadt
Luzern**

Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat Nr. 300 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 27. Juli 2007

Geschickt handeln und eine Million Steuergelder sparen!

Die S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus ist im Bau. Laut B+A 11/2007 ist vorgesehen, die in der Nähe situierte SBB-Überführung Brüelstrasse in wenigen Jahren neu zu erstellen. Diese Überführung verbindet die Kantonsstrassen Halden-/Seeburgstrasse mit der Kantonsstrasse Brüel-/Schädrütistrasse. Kantonsstrassen sind Strassen von kantonaler und regionaler Bedeutung. Sie gewähren die übergeordneten Verbindungen innerhalb des Kantons.

Die SBB-Überführung ist Bestandteil des Kantonsstrassennetzes. Die kantonalen Strassen- und Brückenobjekte werden nach den VSS-Normen errichtet. Diese sehen vor, dass für eine solche Überführung ein Lichttraumprofil (Distanz von Oberkante Belag bis Unterkante Brücke) von **4,50 Meter** eingehalten werden muss. Die heute Überführung ist jedoch mit einer maximalen Durchfahrtshöhe von 3,60 Meter signalisiert. Das heisst, dass bei einer neuen Brücke die Gleisnivelette (Höhe) zwischen 0,50 und 1,00 Meter höher zu liegen käme als bei der heutigen Brücke.

Bei hohen Seewasserständen des Vierwaldstädtersees steigt das Grundwasser im Bereich dieser Unterführung bis auf Belagshöhe. Daher kann der Fahrbahnbelag beim Neubau einer Brücke nicht abgesenkt werden und es bleibt nur die Möglichkeit der Anhebung des Bahntrassees zwischen **0,50 und 1,00 Meter**. Ein Schienenstrang kann nicht „treppenartig“ an einem Punkt erhöht werden. Eine Erhöhung zwischen 0,50 und 1,00 Meter bedarf einer baulichen Anpassung in Form eines Kreisbogens von mehreren hundert Metern Länge. Damit bei der sich im Bau befindenden S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus die beidseitigen Perronbereiche für den Ein- und Ausstieg auf die richtige Höhe zu liegen kommen, sind die baulichen Massnahmen so zu disponieren, dass der spätere Neubau der SBB-Überführung Brüel einbezogen wird.

Der Regierungsrat hat die Projektierung, Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Luzern an die Stadt Luzern delegiert. Die Stadt Luzern ist daher auch zuständig für die Projektierung der Linienführung der Kantonsstrasse unter der SBB-Überführung. Ebenso hat die Stadt Luzern in den letzten Jahren für die SBB Brücken- und Betonkunstbauten, die das städtische Strassennetz über- oder unterqueren, gebaut.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Falls der Stadtrat es unterlässt, die beiden Bauobjekte zu koordinieren, muss damit gerechnet werden, dass beim Neubau der SBB-Brücke Mehrkosten von ca. 1. Mio Fr. für Anpassungen an den Perronbauten verursacht würden. Die Perronbauten weisen eine beachtliche Länge von 200 Meter auf.

Wir bitten daher den Stadtrat, sofortige Massnahmen und Abklärungen zu ergreifen, so dass beim späteren Bau der SBB-Brücke Brüel keine Mehrkosten an der S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus entstehen.

Anton Holenweger
namens der SVP-Fraktion